

Bündelversicherung für Unternehmer

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: Profi-Paket für Unternehmer (PPU) 01/2011

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Bündelversicherung für Unternehmer



Was ist versichert?

- ✓ Die **Bündelversicherung für Unternehmer** beinhaltet die Sachversicherung (insbesondere für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Waren und Vorräte) sowie die Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die wichtigsten Leistungen in der Sachversicherung sind:

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Sachschäden durch die Einwirkung einer versicherten Gefahr versichert. Auch das Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem versicherten Schadenereignis ist versichert.

Die versicherten Gefahren sind:

- ✓ Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- ✓ Naturgefahren (Sturm ab 60 km/h, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub
- ✓ Leitungswasser (Wasseraustritt aus Zu- und Ableitungsrohren)

Die wichtigsten Leistungen in der Betriebsunterbrechungsversicherung sind:

- ✓ Versichert ist der entgangene Deckungsbeitrag und der erforderliche Aufwand an weiterlaufenden Betriebsauslagen im Fall einer Betriebsunterbrechung aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens infolge Feuer, Naturgefahren, Einbruchdiebstahl oder Leitungswasser.

Die wichtigsten zusätzlich versicherbaren Leistungsarten sind:

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes durch XXL-Schutz
- ✓ Betriebs-Haftpflichtversicherung
- ✓ Glasbruch-Versicherung
- ✓ Betriebsgebäude-Versicherung
- ✓ Heizungskaskoversicherung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Sachversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit oder Funktionsfähigkeit
- x mittelbare Schäden
- x Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Betriebsunterbrechungsversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- x Unterbrechungen, deren Folgen sich ohne erhebliche Aufwendungen wieder ausgleichen lassen
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Sachversicherung** sind:

- ! Versicherungssumme für Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Gefahren bzw. für bestimmte versicherte Sachen

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Betriebsunterbrechungsversicherung** sind:

- ! Höchsthaftungssumme für Betriebsunterbrechung = maximale Ersatzleistung
- ! Haftungsdauer 3 Monate



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Sachversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für die beantragte und in der Versicherungsurkunde bezeichnete Risikoadresse in Österreich.
- ✓ **Betriebsunterbrechungsversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für den beantragten und in der Versicherungsurkunde bezeichneten Betrieb in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Korrekte Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Vor dem Versicherungsfall insbesondere: Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften; Ordnungsgemäße Instandhaltung der versicherten Sachen, vor allem der Wasser führenden Rohrleitungen und des Dachwerks; Absperren von Wasserleitungen und Vorkehrungen gegen Frostschäden, wenn Gebäude länger als 72 Stunden verlassen wird; weitere spezifische Obliegenheiten insbesondere in der Betriebsunterbrechungsversicherung.
- Im Versicherungsfall insbesondere: Schadenminderungspflicht, Schadenmeldungspflicht, Schadenaufklärungspflicht, Unterstützung des Versicherers bei Feststellung des Schadens.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, ~~als~~ dann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wird (siehe Abschnitt „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des zehnten Versicherungsjahres (wenn vereinbart bereits erstmals zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres).
- Sie können den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen ab dem dritten Versicherungsfall innerhalb von zwei Jahren in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.